



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Klaes
Telefon: 02521 29-210

Vorlage

zu TOP 4

2014/0054
öffentlich

Vorlage des Jahresabschlusses 2012 im Entwurf

Beratungsfolge:

Rat
03.04.2014 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Das Verfahren zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses ist in den §§ 95, 96 und 101 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und im Ersten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG) vom 17. September 2012 geregelt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Jahresabschluss 2012 wird vor Weiterleitung an den Wirtschaftsprüfer zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 wurde am 26. Februar 2014 vom Kämmerer aufgestellt und am gleichen Tage vom Bürgermeister bestätigt.

Das Bilanzvolumen beträgt am 31. Dezember 2012 insgesamt rund 336,474 Mio. Euro und ist damit um 0,922 Mio. Euro niedriger als zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2011. Die Re-

duzierung resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung des Sachanlagevermögens, insbesondere im Bereich der Gebäude und der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Verschiedene Gebäudeteile und Anlagen sind zwischenzeitlich abgeschrieben. Den Abschreibungen stehen insgesamt nicht in gleicher Höhe Investitionen gegenüber.

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2012 betragen 79,258 Mio. Euro oder 23,56 % der Bilanzsumme. Die Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergeben zusammen 51,065 Mio. Euro oder 15,18 % der Bilanzsumme. Das Eigenkapital und die Sonderposten betragen insgesamt 206,151 Mio. Euro oder 61,27 % der Bilanzsumme.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage (87,012 Mio. Euro) übersteigt das Eigenkapital (85,713 Mio. Euro), da der Fehlbetrag des Jahres 2012 erst im Folgejahr mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wird.

In der Ergebnisrechnung übersteigen die Aufwendungen die Erträge um 1,299 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2011 ergibt sich im Vergleich zum geplanten Defizit im Haushaltsplan 2012 insgesamt eine Verschlechterung in Höhe von 1,123 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen durch die Mindererträge bei der Gewerbesteuer begründet.

Der Jahresfehlbetrag aus der Ergebnisrechnung ist mit 1,299 Mio. Euro in die Bilanz übertragen worden.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage ist seit dem Jahresabschluss 2010 vollständig aufgebraucht, so dass der Fehlbetrag des Jahres 2012 der Allgemeinen Rücklage entnommen werden muss.

Für die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich nach der ursprünglichen Planung ein positiver Saldo in Höhe von 4,476 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen und nicht kassenwirksam gewordenen geplanten Auszahlungen wurde eine Verbesserung von 0,125 Mio. Euro festgestellt.

Einzahlungen im Investitionsbereich in Höhe von 5,598 Mio. Euro und Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 7,373 Mio. Euro ergeben insgesamt einen negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit von 1,775 Mio. Euro.

Der im Haushaltsplan veranschlagte Kreditbedarf in Höhe von 1,854 Mio. Euro wurde per Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2013 vorgetragen und im Jahr 2013 mit 1,700 Mio. Euro in Anspruch genommen.

Umschuldungen wurden in Höhe von 1,949 Mio. Euro vorgenommen.

Die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 2,423 Mio. Euro führt zu einer Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von 56,220 Mio. Euro auf 53,798 Mio. Euro.

In Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfungsarbeiten der Institution der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 Absatz 8 GO NRW). Diese wiederum kann sich nach § 103 Absatz 5 GO NRW mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses eines Dritten zur Prüfung bedienen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 4. Februar 2014 der Vergabe des Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012 an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (WPG) Curacon zugestimmt.

Es ist vorgesehen, mit der Prüfung am 16. Juni 2014 unter Begleitung der örtlichen Rechnungsprüfung zu beginnen. Das Ergebnis der Prüfung wird dann nach der Sommerpause vorliegen und anschließend dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rat durch die WPG Curacon vorgestellt.

Die Dokumentationen zum Entwurf des Jahresabschlusses 2012 wird den Ratsfraktionen nach erfolgter Abfrage in gedruckter Fassung bzw. per CD in der 12. Kalenderwoche übersandt.

Anlage(n):

ohne